

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An den  
Präsidenten des Landtages von Niederösterreich

**Landtag von Niederösterreich**  
**Landtagsdirektion**  
**Eing.: 21.12.2022**  
**Zu Ltg.-1917-1/A-2/69-2022**  
**Ausschuss**

Beilagen

LF1-A-146/027-2022  
LF1-A-108/045-2022  
RU6-A-863/563-2022  
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: [post.lf1@noel.gv.at](mailto:post.lf1@noel.gv.at)  
Fax: 02742/9005-13050 Bürgerservice: 02742/9005-9005  
Internet: [www.noel.gv.at](http://www.noel.gv.at) - [www.noel.gv.at/datenschutz](http://www.noel.gv.at/datenschutz)

|       |                |                             |                   |
|-------|----------------|-----------------------------|-------------------|
| Bezug | BearbeiterIn   | (0 27 42) 9005<br>Durchwahl | Datum             |
| -     | Mag. Elke Wald | 12870                       | 20. Dezember 2022 |

Betrifft  
Resolution betreffend Verbesserung des Tierwohls bei Tiertransporten und Absicherung der regionalen Versorgung

Sehr geehrter Herr Präsident!

Im Sinne der Resolution des Landtages von Niederösterreich vom 24. Februar 2022 betreffend Verbesserung des Tierwohls bei Tiertransporten und Absicherung der regionalen Versorgung, Zl. Ltg.-1917-1/A-2/69-2022, trat die Abteilung Agrarrecht im Einvernehmen mit der Abteilung Landwirtschaftsförderung und der Abteilung Verkehrsrecht an das Bundeskanzleramt heran, welches das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz und an das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus um Beantwortung ersuchte.

Die dazu mit Schreiben vom 3. Juni 2022, GZ 2022-0.260.914, beim Amt der NÖ Landesregierung eingelangte Stellungnahme des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus lautet wie folgt:

„Vielen Dank für Ihr Schreiben vom 16.03.2022 betreffend die Entschließung des Niederösterreichischen Landtages vom 24.02.2022 hinsichtlich „Verbesserung des Tierwohls bei Tiertransporten und Absicherung der regionalen Versorgung“, welches vom Bundeskanzleramt an das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus zur Beantwortung weitergegeben wurde. Dazu darf wie folgt Stellung genommen werden:

Mit 4. Mai 2022 wurde die Novelle zum Tiertransportgesetz zur Begutachtung im Rechtsinformationssystem des Bundes veröffentlicht. Diese Novelle enthält auch ein Verbot von Schlachttiertransporten in Drittstaaten, womit sich ein Teil des Regierungsprogramms 2020 – 2024 in Umsetzung befindet.

Betreffend mobiler Schlachteinrichtungen darf festgehalten werden, dass diese sowie Hofschlachtungen grundsätzlich auch jetzt schon möglich und geregelt sind – selbstverständlich unter Einhaltung der Hygienevorschriften, auch die Lebensmittelsicherheit ist zu gewährleisten. Für mobile Schlachteinrichtungen bestehen bereits im Rahmen des Programms für ländliche Entwicklung Fördermöglichkeiten.“

Die zur Resolution des Landtages von Niederösterreich vom 24. Februar 2022 betreffend Verbesserung des Tierwohls bei Tiertransporten und Absicherung der regionalen Versorgung mit Schreiben vom 18. August 2022, GZ 2022-0.570.360, beim Amt der NÖ Landesregierung eingegangene Stellungnahme des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz lautet wie folgt:

„Bezugnehmend auf das Schreiben betreffend „Verbesserung des Tierwohls bei Tiertransporten und Absicherung der regionalen Versorgung (GZ: LF1-A-108/045-2022), welches vom Bundeskanzleramt dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz zur weiteren Veranlassung übermittelt wurde, wird Ihnen folgende Stellungnahme übermittelt:

Das Thema der Tiertransporte nimmt im ho. Ressort einen hohen Stellenwert ein. Wie Sie bereits in Ihrem Schreiben erwähnen, nimmt Österreich im Bereich des Tierschutzes beim Transport eine Vorreiterrolle ein. Österreich verfügt über überdurchschnittlich hohe Tierschutzstandards, unter anderem weil es über strengere Vorschriften bei der Beförderung von Schlachttieren, bei der Ausbildung für lange Beförderungen und im privaten Transport verfügt. Außerdem wurden Verbesserungen beim Transport von Tieren in der heißen Jah-

reszeit, bei der Regelung von Retrospektivkontrollen, bei Kälbertransporten nach Italien sowie durch Verschärfungen bei Drittlandexporten durch Russland erreicht.

Mit 1. September 2022 tritt - mit Ausnahme des § 2a Abs. 4 - die Novelle des Tiertransportgesetzes (BGBl. I Nr. 130/2022) in Kraft. Unter anderem wurden Verordnungsermächtigungen für nähere Bestimmungen zu Transportfähigkeit, Transportmittel, zusätzliche Bedingungen für lange Beförderungen sowie besondere Regelungen für Transporte bestimmter Tiere zu wirtschaftlichen Zwecken festgelegt.

Transporte von Hausequiden, Hausrindern, Hausschafen, Hausziegen und Hausschweinen zum Zwecke der unmittelbaren Schlachtung oder Mast von einem Versandort in Österreich direkt an einen Bestimmungsort in einem Drittstaat (außerhalb der Europäischen Union) sind ab diesem Zeitpunkt verboten. Ausgenommen von diesem Verbot sind Bestimmungsorte in Staaten mit dem Status „EU-Beitrittskandidat“, welche sich bereits im Prozess der Integration von EU-Rechtsvorschriften befinden, oder Staaten der Europäischen Freihandelszone (EFTA).

Durch die Corona Krise und aufgrund des Ukrainekrieges ist den Menschen die Rolle der Landwirtschaft und der ländlichen Gebiete bei der Gewährleistung der Ernährungssicherheit bewusster geworden. Eine zentrale Rolle spielen dabei die Sensibilisierung der Konsumenten, Stärkung des heimischen Marktes zu Gunsten des Klimas, Augenmerk auf Regionalität der Produkte und eine Stärkung der innereuropäischen Handelsbeziehungen. Die Verbraucher:innen zeigen großes Interesse an der Herkunft der Produkte und viele möchten regionale Produkte kaufen. Die Regionalität stärkt die Verbindung zwischen Verbrauchern/Verbraucherinnen und landwirtschaftlichen Erzeugern/Erzeugerinnen, verkürzt die Transportwege, trägt zur Schließung von Nährstoffkreisläufen bei, fördert die regionale Wertschöpfung und schützt Arbeitsplätze in ländlichen Regionen. Daher müssen solche Initiativen wie das Kalb Rosé AUSTRIA unterstützt bzw. gefördert werden.

Um eine Verschiebung des Tierleids zu verhindern sind Tiertransportbestimmungen auf europäischer und internationaler Ebene zielführend weiter zu entwickeln. Das ho. Ressort wird sich deshalb auch weiterhin auf europäischer Ebene um eine stetige Verbesserung der Tiertransportstandards bemühen.“

Die NÖ Landesregierung beehrt sich, dies zu berichten.

NÖ Landesregierung

Dr. P e r n k o p f

Landeshauptfrau-Stellvertreter

S c h n a b l

Landeshauptfrau-Stellvertreter